



# HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2019

INA

## Dringlicher Berichtsantrag

**Hermann Schaus (DIE LINKE), Janine Wissler (DIE LINKE),  
Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Fraktion**

**Polizeimaßnahmen vor dem Europapokalspiel Eintracht Frankfurt am  
21. Februar 2019**

Obwohl Eintracht Frankfurt am 21. Februar 2019 das Gespräch mit der Polizei suchte und auch in der Fan-Szene klar war, dass jeglicher Einsatz von Pyrotechnik - u.a. wegen eines drohenden „Geisterspiels“ - unbedingt zu unterbleiben hat, erwirkte die Polizei einen Gerichtsbeschluss und durchsuchte unmittelbar vor Beginn des für den Verein und die Fans historisch bedeutsamen Europapokalspiels diverse Räumlichkeiten der Fan-Szene und die Fan-Kurve. Der Gerichtsbeschluss stützte sich auf angebliche Erkenntnisse „szenekundiger Beamter“. Laut Polizei wurde trotz intensiver Maßnahmen dennoch keine Pyrotechnik gefunden. Auch wurde im Spiel oder im Umfeld - wie schon im vorangegangenen Spiel - keinerlei Pyrotechnik verwendet.

Die Polizei-Maßnahmen führten in der Fan-Szene und beim Verein zu massiver Verärgerung, sodass eine hochaufwendig hergestellte Fan-Choreografie kurzfristig abgebrochen wurde und der Verein nun rechtlich gegen die Maßnahmen vorgeht. Ein kurzfristig erstelltes Schmähd-Banner gegen den Innenminister („Beuth der F\* f\* zurück“) wurde durch die Polizei abgerissen. Bei der endgültigen „Sicherstellung“ dieses Banners kam es zu verbalen Auseinandersetzungen und Gerangel, bei dem mehrere Polizisten eine Person wiederholt frontal und ins Gesicht schlugen, bis diese hinterrücks über eine Bande fiel und sich dabei einen Lendenwirbel brach.

Als „Schuldigen“ für die Konflikte und Eskalation am 21. Februar 2019 machten der Verein und Fan-Vereinigungen Peter Beuth aus, da dieser sich bereits in der Vergangenheit im Konflikt mit ihnen befand („Kleinkrieg“). Die Fan-Vereinigungen berichten von zuletzt anlasslos widerholten und bedrohlichen Aufzügen der Polizei in der Fankurve. Der Innenminister hatte zudem jüngst öffentlichkeitswirksam Gefängnisstrafen für die Verwendung von Pyrotechnik gefordert. Auch die Stadionreporter und Medien sprechen von völlig überzogenen Maßnahmen am 21. Februar 2019, während die Polizeiführung und der Innenminister sowohl die Schläge gegen die Person als auch die Gesamtmaßnahmen als notwendig und angemessen betrachten.

Am darauffolgenden Wochenende wurden bundesweit in Fußballstadien Anti-Beuth und Anti-Polizei-Banner entrollt, welche dem im Frankfurt zuvor gezeigten Banner im Schmähduktus und Tenor ähnelten oder fast identisch waren. Nach Kenntnis der Antragsteller wurde keines dieser Banner durch Polizeikräfte entfernt. Fest steht damit in jedem Fall, dass die Polizeimaßnahmen vom 21. Februar 2019 in Frankfurt die bundesweite Fußball-Fanszene gegen den Innenminister und die Polizei zutiefst aufgebracht haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welcher Eigenschaft war Polizeihauptkommissar L. im Vorfeld der Antragsstellung der Durchsuchung tätig?  
Woher hatte PHK L. sein Wissen für die Beantragung des Gerichtsbeschlusses?
2. Welche konkreten Anhaltspunkte gab es für „Szenekundige Beamte“ (SKBs), dass in den besagten Örtlichkeiten „Pyrotechnik“ vorzufinden sei?
3. Welche SKBs haben aufgrund welcher tatsächlichen Erkenntnisse die Lageeinschätzung abgegeben, dass während des Spiels am 21. Februar 2019 gegen Donezk beabsichtigt ist, Pyrotechnik zu zünden?
4. War der Polizei bzw. den SKBs bekannt, dass beim Auswärtsspiel gegen Donezk am 14. Februar 2019 in der Ukraine keine Pyrotechnik gezündet wurde?

5. War den SKBs zum Zeitpunkt der Lageeinschätzung bekannt, dass für den Fall eines Verstoßes gegen das UEFA-Urteil vom 10. Januar 2019 Eintracht-Fans mit einer Ausschlussstrafe für das nächste Auswärtsspiel in der nächsten Runde der Europa-League belegt werden würden?
6. Welche Pyrotechnik wurde bei den verschiedenen Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellt?
7. Welche Maßnahmen fanden gegen Fan-Gruppierungen und Fan-Örtlichkeiten insgesamt mit wie vielen Kräften statt und welche Straftaten wurden durch wie viele Personen festgestellt?
8. Wer im Polizeipräsidium hat wann die telefonische Anordnung der Durchsuchung der bekannten Räumlichkeiten erteilt?
9. Wurden die Durchsuchungen mit anderen Behörden und mit dem Innenministerium abgesprochen und wenn ja, mit welchen Behörden und wem im Innenministerium?
10. Wurden die weiteren Maßnahmen (Durchsuchung der Fankurve, Entfernung des Banners) mit anderen Behörden und mit dem Innenministerium abgesprochen und wenn ja, mit welchen Behörden und wem im Innenministerium (z.B. Lagezentrum, Hausspitze)?
11. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Spruchband („Beuth, der F\* f\* zurück“) entfernt und gegen welche Straftatbestände wurde mit dem Banner verstoßen?
12. Warum musste das Banner, nachdem es bereits abgerissen war, sichergestellt werden und warum waren die Kameraaufzeichnungen im Stadion und die der Polizei von den namentlich bekannten oder festzustellenden Personen nicht für eine mögliche Strafverfolgung ausreichend?
13. Wer verantwortet die Entscheidung, das besagte Spruchband wie erfolgt sicherzustellen?
14. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass in Tenor/Sprache/Duktus nahezu gleichlautende Spruchbänder zur Person des Innenministers in nahezu allen größeren Stadien in Deutschland am folgenden Wochenende nicht sichergestellt wurden?
15. Gilt in anderen Stadien eine andere Rechtsgrundlage für möglicherweise beleidigende Banner und wenn ja, welche?
16. Seit wann ist im Innenministerium bekannt, dass es beim Einsatz zu einer schweren Verletzung eines Zuschauers gekommen ist (Bruch des Lendenwirbels)?
17. Sind die Schläge seitens der Polizeikräfte auf Körper und Gesicht des Zuschauers, sodass dieser hinterrücks über eine Bande fiel und sich einen Bruch des Lendenwirbels zuzog, aus Sicht des Innenministers notwendig und angemessen gewesen und wenn ja, unter welchem Gesichtspunkt notwendig und angemessen?
18. Welche Beamten welcher Einheit haben die Verletzung des Zuschauers (Bruch des Lendenwirbels) zu verantworten?
19. Wurde gegen die betreffenden Beamten bereits ein Ermittlungs- oder Disziplinarverfahren (z.B. Körperverletzung im Amt) eingeleitet und bei welcher Dienststelle werden die Verfahren bearbeitet?

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Hermann Schaus**

**Janine Wissler**  
**Dr. Ulrich Wilken**